

creditshelf Aktiengesellschaft  
Ordentliche Hauptversammlung am 26. Mai 2020

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG  
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Tagesordnung sieht unter Punkt 1 folgenden beschlusslosen Tagesordnungspunkt vor:

**„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die creditshelf Aktiengesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Corporate-Governance-Berichts zum Geschäftsjahr 2019“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat am 17. März 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung (§ 175 AktG) hierzu keine Beschlussfassung auf der Hauptversammlung.

Zum Bericht des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG), dem zusammengefassten Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht sowie zum erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB (gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG) ist ebenfalls eine Beschlussfassung der Hauptversammlung gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt 1 beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der im Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen, ohne dass es einer Beschlussfassung hierzu bedarf. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.creditshelf.com](http://www.creditshelf.com) im Bereich „Über uns“ unter der Rubrik „Investor Relations“ > „Hauptversammlung“ > „2020“ zugänglich sind.